



Rechtsausschuss

28. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

13. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss beschließt einstimmig: Der vormalige TOP 6 wird vorgezogen und nunmehr zu TOP 1. TOP 5 wird gestrichen. Die TOPe 8 bis 11 sowie die TOPe 13 und 14 werden in der nächsten Sitzung behandelt.

Aktuelle Viertelstunde

6

zum Thema:

„Biesenbachs Telefonat mit der Staatsanwaltschaft zum angeblichen Hackerangriff auf Staatsministerin a. D. Schulze-Föcking offenbar kein Einzelfall – Der Minister muss umgehend für Aufklärung sorgen!“

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 17/118

- 1 Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum/Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert?/Wenn man Minister Biesenbach befragt, hat man nachher mehr Fragen als vorher!** **9**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1563
Vorlage 17/1684
- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Bundesstadt Bonn, Gemeinde Much und Stadt Velbert, §§ 8 Abs. 3 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 68 ff.) i.V.m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzten die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung** **18**
- VerfGH 6/18
Vertrauliche Vorlage 17/31
- Der Ausschuss beschließt, dem Landtag zu empfehlen, auf ein Votum zu verzichten.
- 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** **19**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005
- Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.
- 4 Freie Straffälligenhilfe NRW** **21**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1676

- 5 Bericht der Vollzugskommission im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse ihrer Besuche in Vollzugseinrichtungen, Jahresbericht 2017/2018 23**

Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission
Vorlage 17/1551

- 6 Plant Minister Biesenbach strukturelle Verbesserungen für die Beschäftigten in der Justiz? 24**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1679

– ohne Diskussion –

- 7 Klageflut vor den Sozialgerichten 25**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1690

* * *

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Überweisung vom Plenum erfolgte am 11. Juli 2018. Der Hauptausschuss ist federführend; der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sind mitberatend.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf am 22. November 2018 erstmals beraten und beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen sollten bis zum 13.02.2019 eingereicht werden und liegen mittlerweile allen vor. Am 14.03.2019 wird der federführende Ausschuss diese Stellungnahmen auswerten.

Heute findet die erste Beratung statt.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe einen Verfahrensvorschlag, über den wir reden sollten. Die Frist ist gerade abgelaufen, und es gibt sicherlich Diskussionsbedarf hinsichtlich der Stellungnahmen.

Wir würden den TOP gerne nochmals schieben und haben eine Frage an die Regierung. Dabei handelt es sich um einen möglichen Änderungsantrag unsererseits. Wir können das Verfahren sicherlich vereinfachen. Es ging um die von uns – ich bedanke mich im Übrigen für die sehr konstruktive Debatte in der ersten Lesung – vorgeschlagene Regelung über die Ermöglichung eines Annahmeverfahrens.

Es hat dazu eine, wie ich finde, sehr bemerkenswerte Veröffentlichung des Herrn Staatssekretär gegeben, der aus nachvollziehbaren Gründen gesagt hat: Wir sehen das nicht als zwingend notwendig an. Wir sind auf den Gedanken gekommen, weil Herr Professor Papier und das anempfohlen hat. Für den Fall, dass die Landesregierung uns jetzt bestätigt, dass aus ihrer Sicht ohne Bedenken auf eine solche Regelung verzichtet werden kann, würden wir unsere Überlegungen, die wir gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angestellt haben, diesbezüglich mit einem Änderungsantrag initiativ zu werden, aufgeben.

Das geschieht mit dem Ziel, auch für das weitere Verfahren so viel Einheitlichkeit wie möglich hinzubekommen. Es geht schließlich um ein Anliegen, das über die Fraktionen hinweg geteilt wird, und auch um die Hürde, eine verfassungsändernde Mehrheit zusammenzubekommen. Ich glaube, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Wenn nach Meinung der Regierung unsere Vorschläge hinsichtlich des Annahmeverfahrens entbehrlich wären, könnten wir diese Extratour sparen und im weiteren Verfahren versuchen, eine gemeinsame Lösung über die Fraktionen hinweg zu finden.

Staatssekretär Dirk Wedel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. Zunächst nehme ich positiv zur Kenntnis, dass dieser Aufsatz zumindest gelesen wird. Das freut mich natürlich sehr als einer der drei Autoren, die hier Stellung genommen haben.

Die Landesregierung hat zu der Frage, die Sie aufgeworfen haben, bereits im Plenarprotokoll 17/31 vom 11.07.2018 auf Seite 99 durch Herrn Minister im Grundsatz Biesenbach dazu Stellung genommen. Er hat dargelegt, dass seiner Ansicht nach eine Regelung vorzugswürdig sei, die die Grundentscheidung für die Individualverfassungsbeschwerde und die Kommunalverfassungsbeschwerde in der Verfassung fest schreibt, dem einfachen Gesetzgeber aber die Regelung im Näheren überlässt und eine Spezialermächtigung an den einfachen Gesetzgeber für bestimmte Zulassungsvoraussetzungen über Filtermechanismen voraussichtlich für entbehrlich hält.

Ich will Ihnen noch ein Argument mit auf den Weg geben: Wenn man das so regeln würde, wie in der Nummer 3 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, könnte das einen falschen Eindruck erwecken, nämlich dass dem einfachen Gesetzgeber im Verfassungsbeschwerdeverfahren andere als die genannten Zugangsbeschränkungen nicht möglich seien. Das Gesetz vom 21. Juli 2018 selber sieht aber gerade vor, dass zum Beispiel die Landesverfassungsbeschwerde subsidiär gegenüber einer tatsächlich eingelegten Bundesverfassungsbeschwerde ist. Das wäre von dem Passus unter der Nummer 3 des Gesetzentwurfs nicht mitumfasst. Das ist nur ein Beispiel, warum es sich anbieten könnte, auf diese Ziffer zu verzichten.

Angela Erwin (CDU): Wir würden uns der SPD-Fraktion anschließen und einer Verschiebung des Tagesordnungspunkts zustimmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wenn alle dem zustimmen, wäre das eine vernünftige Regelung, bis die Auswertung vom federführenden Hauptausschuss durchgeführt wurde und gleichzeitig die offenen Fragen abschließend geklärt wurden.

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.